

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 54 (1909)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 13. März 1909, No. 5

Autor: Seidel, Robert / K.V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

3. Jahrgang.

No. 5.

13. März 1909.

Inhalt: Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung in ihrem Verhältnis zur zürcherischen Lehrerschaft. — Kinderarbeit und Schule. III. — Eine Frage. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung in ihrem Verhältnis zur zürcherischen Lehrerschaft.

Die Nennung der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung erweckt in den mittleren und älteren Generationen der Schweiz. Lehrerschaft Erinnerungsbilder an die herrlichen Tage vom 1.—3. Juli 1894. Im Geiste sehen wir die 2000-köpfige Hauptversammlung in der St. Peterskirche zu Zürich, wir sehen die Heerscharen der Schweiz. Lehrerschaft, die zum XVIII. Lehrertag zusammengeströmt waren, um in der Zeit der Schenk'schen Schulvorlage, der Zeit des Beutezuges, dem Ansturm auf die Pension der zürcherischen Lehrerschaft, um in dieser bewegten Zeit über allgemeine Erziehungsfragen zu beraten. Mit voller Hochachtung blickte der Jünger Pestalozzi zu den markanten Gestalten auf, die an dieser Tagung in den vordersten Reihen des Lehrerheeres als gewandte Führer diesem zu vollem Erfolge verhalfen. Wir sehen vor uns Herrn Bundesrat Schenk, den unentwegten Vorkämpfer für die Unterstützung der Primarschulen durch den Bund, und seine treuen Mitkämpfer, Herrn Prof. Dr. Ph. Largiadère aus Basel, und Herrn Prof. A. Gavard aus Genf; neben ihnen sehen wir den ruhigen Steuermann, Herrn Kaspar Grob, den Präsidenten des Organisationskomitees, mit seinem Stabe von tüchtigen Organisatoren. Mitten in den hochgehenden idealen Wogen wurde in der Generalversammlung ein Kindlein geboren, das heute als werdende Jungfrau segenspendend unter der Schweiz. Lehrerschaft eine sichere Wohnstätte gefunden hat. Es ist die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Als Taufgebinde erhielt die Neugeborene aus dem finanziellen Überschuss des Lehrertages rund 5000 Fr. Die Neuorganisation des Schweiz. Lehrervereins (dieselbe war in der gleichen Versammlung unserem hochverehrten Herrn Seminardirektor Hch. Wettstein als Präsidenten übertragen worden) sorgte dafür, dass dieses Angebinde durch einen Zuschuss von 10,000 Fr. aus dem Vermögen des S. L.-V., den Nettoerträgnissen des Lehrerkalenders usw. bald eine ansehnliche Grösse erreichte. In allen Kantonen, an allen Lehrerversammlungen, zum voraus im Kanton Zürich ertönte immer der Ruf zur Sammlung für die Waisenstiftung. Überschüsse aus Zeitschriftenvertrieb, Prämien für Abschlüsse von Lebensversicherungen usw., sie flossen in kleinen Bächlein herzu und füllten nach und nach die Geldkassette des aufblühenden Töchterchens, bis dasselbe im Jahre 1903 mit seinen Zinsen von 100,000 Fr. hilfeleistend in die ärmlichen Verhältnisse vieler Lehrerwaisen eingreifen konnte.

Mit diesem Zeitpunkt durfte aber die Sammlung nicht aufhören. Der Zinsenbetrag war noch zu klein; zu gross aber das Elend an vielen Orten in den Lehrerkreisen. Darum ertönt noch immer der Ruf nach Beiträgen an diese Stiftung. Schon oft liessen sich aber seither in den zürcherischen Lehrerkreisen Stimmen hören, die in Anbetracht unserer Opfer für andere Unterstützungskassen, in Voraussicht auf eine beträchtliche Erhöhung unseres Beitrages an die kantonale Witwen- und Waisenkasse, dafür eintraten, dass die Sammlungen für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung reduziert werden möchten. Als Begründung wurde hier und da ausgeführt, dass die zürcherische Lehrerschaft aus der

Schweiz. Waisenkasse doch nicht einen ansehnlichen Betrag ziehen werde.

Mit dem Jahre 1903 war die Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung in Funktion getreten und hatte sofort ein reiches Feld zu ihrer Tätigkeit gefunden. Es war selbstverständlich, dass diese Kommission ganz im Stillen ihres Amtes waltete, ebenso selbstverständlich war aber auch die Forderung, dass wenigstens den Delegierten des S. L.-V. Einblick in die Segnungen der Waisenkasse gestattet werden sollte. Der Präsident unseres Kantonalen Lehrervereins wünschte deshalb am Lehrertag 1907 in Schaffhausen für die Delegierten nähere Auskunft über diese Stiftung. In zuvorkommender Weise kam die Verwaltungskommission diesem Wunsche nach und übersandte den Delegierten schon auf die Versammlung von Langenthal (1908) hin eine gedruckte Übersicht über die Vergabungen der Stiftung. Aus derselben entnehmen wir, dass folgende Kantone schon der Unterstützungen teilhaftig wurden:

Kt.	Aargau	für	4 Familien	mit	17 Waisen
>	Glarus	>	2	>	> 4 >
>	Graubünden	>	1	>	> 4 >
>	Freiburg	>	1	>	> 2 >
>	Thurgau	>	2	>	> 5 >
>	Appenzell	>	3	>	> 9 >
>	Zürich	>	6	>	> 25 >
>	Luzern	>	3	>	> 11 >
>	Bern	>	13	>	> 49 >
>	St. Gallen	>	3	>	> 13 >
>	Solothurn	>	2	>	> 3 >
>	Nidwalden	>	1	>	> 5 >

Total für 41 Familien mit 147 Waisen.

Die Verwaltungskommission gibt aber in ihrem Bericht auch Auskunft über die finanziellen Verhältnisse der unterstützten Familien und die der betr. Waisenkinder. Eine kleine Statistik ergibt, dass die genannten 41 Familien über ein Vermögen von 47,000 Fr. verfügen, d. i. durchschnittlich ca. 1150 Fr. und daneben mit rund 14,000 Fr. Einkommen auf durchschnittlich 340 Fr. Einnahmen angewiesen sind. Verteilen wir aber diese Gelder auf die Zahl der Waisenkinder, so verbleibt für die Erziehung derselben pro Kind ein Vermögen von 326 Fr. mit 94 Fr. Einkommen. Diese Zahlen lassen uns so recht deutlich erkennen, dass die Gründung einer Waisenkasse im Jahre 1894 eine grosse Wohltat war, und wir immer dem Vater dieses Gedankens (wohl Herrn Nationalrat Fritsch) zu Dank verpflichtet sind. So konnten in den Jahren 1903—1907 im ganzen 16,120 Franken, oder durchschnittlich pro Waisenkind 109 Fr. ausgeteilt und daneben das Kapital auf rund 150,000 Fr. geäußnet werden.

Und nun der Kanton Zürich! Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, dass sechs Familien mit 25 Waisenkindern der Wohltat einer schweizerischen Unterstützung teilhaftig wurden. Ökonomisch standen diese Waisen über dem Mittel, das vorstehend für die 147 schweizerischen Kinder ausgerechnet wurde. Durchschnittlich verfügten die Hinterlassenen unserer Kollegen über einen Vermögensanteil von 577 Fr. und ein Einkommen, dank unserer kantonalen Unterstützungskassen, von 215 Fr. pro Kopf.

Doch was nützt das Ausrechnen dieser Mittelwerte, wenn die Finanzen so ungleich verteilt sind? Da ist eine Familie mit zehn Waisen neben einer solchen mit einem unterstützungsberechtigten Kinde, zwei Familien mit je sieben Kindern neben zwei dreiköpfigen. Den Verhältnissen angepasst erhielten diese zürcherischen Lehrerfamilien in der Periode von 1903—1907 400—1300 Fr. Unterstützungs-geld, d. i. durchschnittlich pro Jahr 160 Fr. gleich einem Total von 4000 Fr. Schon die grössere Durchschnittszahl gegenüber dem schweizerischen Mittel beweist uns, dass diese sechs zürcherischen Familien in denkbar ungünstigsten Verhältnissen lebten und deshalb neben der kantonalen auch noch der schweizerischen Fürsorge bedurften. Wir können wohl an dieser Stelle der Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung, wie auch den bestellten Patronen, im Namen der gesamten zürcherischen Lehrerschaft den herzlichsten Dank für ihre Mühe unseren Lehrerwaisen gegenüber aussprechen. Möge die ausgestreute Saat recht hundertfältig Früchte tragen!

Aus vorstehenden Zahlen ist wohl genügend ersichtlich, dass die zürcherische Lehrerschaft stolz darauf sein kann, dass am XVIII. Lehrertag in ihrer blühenden Hauptstadt das Töchterchen Lehrerwaisenstiftung geboren wurde. Die Pflege, welche die zürcherische Lehrerschaft seit dieser Geburt dem Kinde angedeihen liess und die fürsorgliche Aufzucht dessen Aussteuer, sie haben auch für unsern Kanton Früchte gezeitigt. Und wenn auch der kleinere Teil im Verhältnis zum beigesteuerten Kapital in unsere Gauen zurückfloss, so soll uns das nicht abhalten, auch fürderhin den eidgenössischen Gedanken «Einer für Alle, Alle für Einen» hochzuhalten und wie bisan hin tapfer einzustehen für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Hg.



Kinderarbeit und Schule.

Von Robert Seidel.

III.

3. Keine Fabrikkinder mehr, aber doch Kindersklaverei.

Nun sind wir seit 1877 die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren in Fabriken los geworden, aber haben wir deshalb keine Kinderarbeit mehr?

O nein, nein! Die Kinderarbeit wuchert noch üppig in der *Hausindustrie*, und diese ist in der Schweiz sehr stark verbreitet. Fabrikinspektor Dr. Schuler schätzte 1904 die Zahl der Heimarbeiter auf 133,000. Wie viele Tausende von Kindern darunter sind, wissen wir nicht; aber wir können es schliessen aus der Erhebung des Pfarrers *Zinsli* in Walzenhausen, der 1905 in der «*Zeitschrift für schweiz. Statistik*» nachwies, dass im Kanton Appenzell A.-Rh. allein 4199 Schulkinder in der Hausindustrie erwerbstätig waren. Diese arbeitenden Kinder machten 49,5 % aller gezählten Schulkinder aus.

Pfarrer Frey von Peterzell, der spätere Seminardirektor von Kreuzlingen, sprach 1896 in der *Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen* über «die Überbürdung der Kinder durch Stickarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus», und auch er kommt für den Kanton St. Gallen zu dem Schluss: «Es handelt sich ganz einfach um eine sehr bedeutende Kinderschar, welche der Sklaverei der Arbeit verfallen ist.» Es waren 2356 Kinder, oder 14,6 % aller Schüler der Schulen, aus welchen Berichte eingegangen waren. Und was nicht zu vergessen ist: Diese Kinder sind in der Stickerei St. Gallens allein gezählt worden.

Von diesen Kindern waren 44,3 % geistig abnormal und mehr als 35 % mit physischen Übeln behaftet. Bleich-

heit, Blutarmut, Augenschwäche, Kurzsichtigkeit, Mattigkeit, Müdigkeit, geistige Schwäche und Stumpfheit — das waren die Merkmale dieser kleinen Sklaven der Stickerei.

Unter diesen kleinen Sklaven waren die Mädchen in der Mehrzahl von 13 %. Was sollen das für Mütter geben? Was soll von ihnen für ein Zukunftsgeschlecht kommen?

17 Mal ertönt in den Berichten der Jammerruf, dass die Kinder manchmal von morgens 4 Uhr an bis tief in die Nacht hinein jeden freien Augenblick in das Arbeitsjoch gespannt werden und die schlimmsten körperlichen und geistigen Folgen davontragen.

In 10 Bezirken arbeiten die Kinder schon vom 6. Jahre an, in 3 anderen vom 7., 8. und 9. Jahre. Sogar 5jährige Kinder werden ins Joch gespannt. Volle 65 Prozent, oder 1543 Kinder, müssen täglich arbeiten, müssen neben der Schule noch 1 bis 5 Stunden täglich arbeiten. Täglich 3 bis 5 Stunden müssen 28 Prozent der untersuchten Kinder neben der Schule frönen. Kinder von 6 bis 7 Jahren müssen bis nachts 12 Uhr, Kinder von 8 bis 9 Jahren auch stundenlang morgens vor der Schule und sogar während der Mittagspause an der Sklavenkette ziehen.

So sieht das Jugendland und das Kinderparadies im Kanton St. Gallen aus.

Und im Kanton Appenzell A.-Rh.! Ist da das Jugendland sonniger?

O nein! Da ist es auch eine solche schreckliche Wüste für Tausende von Kindern. Da müssen sogar 1347 oder 38 Prozent der untersuchten Kinder täglich 4 bis 6 Stunden, und 1125 Kinder oder 31,6 Prozent täglich mehr als 6 Stunden neben der Schule arbeiten. Bei den zeitweise beschäftigten Kindern gibt es sogar 103 Kinder, die täglich 9 Stunden, 77 Kinder, die täglich 12 Stunden, 33 Kinder, die täglich 15 Stunden und 129 Kinder, die täglich über 15 Stunden neben der Schule sich abrackern müssen.

Während es heute schon Millionen erwachsener Arbeiter gibt, die täglich überhaupt nur 8 Stunden arbeiten, so weisen die Kantone St. Gallen und Appenzell noch Tausende von zarten, schwachen Kindern auf, deren Arbeitszeit einschliesslich der schweren Schularbeit über 10 Stunden beträgt; ja es gibt Hunderte von Kindern im freien Appenzell, die neben der Schule einen viel längeren als den Achtstunden-Arbeitstag haben.

Und doch war es der Bischof der Mährischen Brüder, und doch war es der grosse Apostel der Volksschule, es war der herrliche Comenius, der 1632 in seiner *Grossen Unterrichtslehre* den achtständigen Arbeitstag als *naturgemäss* Beschäftigung für Erwachsene forderte!

Für Tausende von Erwachsenen gibt es Ferien. Sie haben sich von der Schule aus immer mehr auf das bürgerliche Leben ausgedehnt. Da kommen die Schulferien, und die ganze Schulklassie bricht in Jubel aus.

Lieber Herr Lehrer! Schau genau hin. Ist's wirklich die ganze Schulklassie? O nein! Es ist nicht die ganze Schulklassie. Die Stickerkinder und Weberkinder jubeln nicht mit; denn die Schulferien sind eine Schreckenszeit für sie; nun müssen sie ununterbrochen in der dumpfen Stube und im feuchten Webkeller an der Arbeit sitzen. Nun gibt's keine erlösende Unterbrechung, keinen sonnigen Schulweg, keine lachenden Schulpausen mehr.

«Von einer schönen, goldenen Jugendzeit können in industriellen Kreisen die jungen Leute nicht mehr reden; ist es doch Tatsache, dass Kinder mit Schrecken der Ferienzeit entgegengehen», sagt ein Bericht.

Ich habe als Kind diesen Schrecken beim Nahen der Schulferien oft erlebt und gefühlt, und ich fühle ihn heute noch so lebhaft mit allen armen Kindern mit, dass mir die Tränen gewaltsam in die Augen treten.

«So ist die Jugendzeit kein goldener, sondern ein wüster Traum,» sagt Pfarrer Frey mit vollem Recht.

Wer darf sich da noch wundern, wenn bei solcher Sklaverei keine Freude an der Arbeit in den jungen Herzen aufkeimen kann, und wenn die Arbeit verabscheut und verflucht wird? Diese Art Arbeit ist eben ein Fluch; denn sie zerstört das Menschliche im Menschen, und sie reisst alle schwachen Fruchtknospen der Schulbildung und der Lehrerarbeit vom saft- und kraftlosen Kinde ab.

Wir haben von der Kindersklaverei in Appenzell A.-Rh. und in St. Gallen einiges berichtet. Können wir uns vielleicht damit trösten, dass es in den übrigen Gauen unseres Landes besser steht?

O nein! Leider nein! Die Kindersklaverei steht im ganzen freien Schweizerland in Flor.

Im Jahre 1904 veranstaltete die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* über den Umfang der Arbeitsschulpflichtiger Kinder in der ganzen Schweiz eine Untersuchung. Leider konnte sich diese Untersuchung nicht über die Kinder aller Kantone erstrecken; denn nicht nur die Erziehungsdirektion von *Nidwalden*, sondern auch die von *Zürich* lehnte ihre Mithilfe bei dem guten Werke ab, und die Erziehungsbehörden von Schwyz, Obwalden, Zug, St. Gallen, Tessin, Wallis und Genf gaben auf die bezügliche Anfrage gar keine Antwort. Aus den übrigen 12 Kantonen: Bern, Luzern, Glarus, Appenzell I.-Rh., Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg gingen 6090 ausgefüllte Fragebogen ein, die 149,083 oder 53 Prozent aller schulpflichtigen Kinder dieser Kantone betrafen.

Die Fragebogen wurden von den Lehrern und Lehrerinnen ausgefüllt und zwar mit so viel Liebe und Verständnis, dass Herr alt Oberrichter *Schwyz* der Lehrerschaft den wärmsten Dank für ihre Mitarbeit bei dem guten Werke ausspricht. Viele Lehrer haben auch Bemerkungen gemacht, aus denen hervorgeht, wie sehr ihnen das Wohl und Wehe ihrer Schüler am Herzen liegt, und wie gerne sie mithelfen würden, diese sozialen Übelstände zu beseitigen.

Von den 149,083 Kindern sind 117,126 oder 42 Prozent Kinder bei der Landwirtschaft, 17,763 oder 6,4 Prozent Kinder bei der Hausindustrie und im Handwerk, und 14,194 oder 5 Prozent Kinder anderweitig beschäftigt als Ausläufer, Kegelsteller, Kinderwärter, Hausierer etc.; wohlverstanden beschäftigt neben der Schule.

Sprechen wir zuerst von den Kindern, die bei der Landwirtschaft beschäftigt sind. Man hört häufig die landwirtschaftliche Arbeit gegenüber der industriellen Arbeit rühmen und ihren Wert für die Gesundheit preisen. Sie verdient auch diesen Ruhm und Preis; aber sie darf weder zu lang, noch zu anstrengend sein, sonst ist sie für Kinder auch verderblich. Sie ist für junge Menschen gewiss so verderblich, wie für junge Rinder und Pferde, die der Bauer nie einspannt, ehe sie genügend erstarkt und entwickelt sind.

Wie werden aber die Kinder in der Landwirtschaft mit Bezug auf Arbeit neben der Schule behandelt? Man höre!

Viele müssen im Sommer um 3 und 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr aufstehen. Im Winter müssen sie sich vorerst einen Weg durch den tiefen Schnee zur Scheune bahnen, und ihre Arbeitszeit dauert bis 9½ Uhr abends. Für viele Kinder wird die Schlafzeit nur auf 6 Stunden angegeben.

Ein Lehrer bemerkt: «In landwirtschaftlichen Kreisen sollte auf gesetzlichem Wege den Kindern die nötige Nachtruhe verschafft werden.»

Ein anderer sagt: «Kinder, welche bei Landwirten in Stellung sind, werden schonungslos ausgebeutet; sie müssen 12 bis 15 Stunden arbeiten» — wohlverstanden: neben der Schule.

Ein dritter schreibt: «Die Eltern nützen die Kinder in der Landwirtschaft zu sehr aus; sie finden keine Arbeiter, oder wollen keine einstellen, und dann müssen die Kinder die schweren Arbeiten der Knechte verrichten.»

Ein vierter sagt: «Im müden Körper wohnt eine müde Seele», und ein fünfter fragt: «Was ist mit körperlich abgerackerten Kindern möglich?»

Ja, ja! Was sind für Leistungen mit körperlich erschöpften Kindern in der Schule möglich? Antwortet, Ihr Schul- und Kinderfreunde! Antwortet aber vor allen Ihr, Ihr haarscharfen, neunmal weisen Kritiker und Nörgler, die Ihr alle Schuld an den geringen Leistungen der Schule nur der Lehrerschaft aufladet!

Zu den in der Landwirtschaft arbeitenden Kindern gehören auch die armen Verdingkinder. Was sagt der um den Kinderschutz so verdiente alt Oberrichter *Schwyz* in Zug auf Grund der Berichte der Lehrer über diese Kinder? «Sie müssen Knechte und Mägde ersetzen; viele von ihnen müssen von 4 Uhr an und abends bis 10 Uhr arbeiten. Dass da die Schule *Nebensache* ist, dass die Kinder die Schule nur als *Ort zum Ausruhen* betrachten, ist selbstverständlich.

Und wie steht es mit der Sittlichkeit, wenn viele Kinder im jugendlichen Alter *Alkohol* erhalten? Wenn sie nur mit den *Dienstboten* verkehren, mit den *Knechten* schlafen müssen?

Mit Recht ruft ein Lehrer nach einem Reglemente mit der Vorschrift, dass die Verdingkinder zum mindesten eigene Betten haben sollten.

Ist dieses Bild der arbeitenden Kinder in der Landwirtschaft nicht ein recht düsteres Gemälde? Ruft es nicht laut nach Kinderschutz zum Heile der naturgemässen Bildung und Erziehung?

Wenden wir uns nun den Kindern zu, die im Handwerk und in der Hausindustrie tätig sind, so zeigt sich die bemerkenswerte Erscheinung, dass die im Handwerk arbeitenden Kinder am wenigsten unter zu langer und zu anstrengender Arbeit zu leiden haben. Der alte, handwerksmässige Betrieb kannte eben gar keine Kinderausbeutung, so wenig wie er Frauenausbeutung kannte. Nur die kapitalistische Wirtschaft mit Arbeitsteilung und Maschinenarbeit hat die Frauen- und Kinderarbeit gebracht und das Handwerk verdrängt und umgestaltet. Aber auch das umgestaltete Handwerk zeigt verhältnismässig wenig Kinderausbeutung, weil seine Natur sich nicht dazu eignet.

Was wir schon aus den Arbeiten der beiden Pfarrer *Frey* und *Zinsli* erfahren haben, das bestätigt auch die Untersuchung der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, nämlich, dass die Kinderausbeutung in der Hausindustrie sehr gross und schreiend ist. 3900 Kinder müssen täglich 4 bis 6 Stunden und 1093 täglich über 6 Stunden neben der Schule arbeiten. 2694 Kinder müssen zeitweise wöchentlich 6 bis 9 Stunden, 1237 wöchentlich 12 bis 15 Stunden und 530 wöchentlich mehr als 15 Stunden neben der Schule erwerbstätig sein.

Fassen wir die ganze Schweiz ins Auge, so müssen wir leider sagen, dass viele Tausende von Kindern mit den Schulstunden zusammen über 10 Stunden tägliche Arbeitszeit haben. Das ist viel zu viel. Dabei kann sich das Kind weder körperlich noch geistig naturgemäß entwickeln und dabei fehlt die Kraft zur rechten Schularbeit.

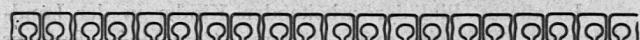
Die Kraft zur Schularbeit fehlt besonders dann, wenn die Kinder zu aussergewöhnlich frühen Stunden beschäftigt werden, wie in der Landwirtschaft, oder wenn sie bis spät in die Nacht hinein abgeschunden werden, wie in der Hausindustrie, wie beim Kegelstellen und Hausieren in den Wirtschaften.

12,000 Kinder müssen zu sehr frühen, 5000 Kinder zu sehr späten Stunden arbeiten. 109 Kinder müssen schon um 4 Uhr morgens, 576 um 5 Uhr und 237 um 6 Uhr in der Frühe an die Arbeit; 77 Kinder sind bis abends 8 Uhr, 410 bis 9 Uhr, 206 bis 10 Uhr, 121 bis 11 Uhr und 35 länger als bis 11 Uhr nachts in der Tretmühle geisttödender Arbeit beschäftigt.

Diesen armen Kindern fehlt der kraft- und heilbringende Schlaf; «die Schlafzeit wird für eine Menge von Kindern auf nur 6 Stunden angegeben». Und was ist das für ein Schlaf in engen, lustarmen und sonnenlosen Kammern, zu zweit in einem Bett, zu dritt und viert in einem Verschlage! Was ist das für ein Schlaf, wenn das Kind übermüdet und abgeschunden aufs Lager sinkt und am frühen Morgen nicht ausgeschlafen wieder aus den unruhigen Träumen gerissen werden muss zu neuer Arbeit oder zur Schule?

Im Jahre 1881 schlied uns ein braves Mädchen der dritten Klasse in Dietikon am frühen Morgen beim Unterricht ein. Auf unsre freundliche Frage erfuhren wir, dass es bis nachts 11 Uhr habe dräheln (Stroh flechten) müssen. In der Ergänzungsschule schlief ein starker, 14jähriger Knabe ebenfalls beim interessantesten, naturkundlichen Unterrichte, weil er jeden Morgen um 4 Uhr in die Ziegelhütte gehen und dort bis abends 8 Uhr schwere Arbeit tun musste. Wir liessen ihn schlafen, und entschuldigten ihn bei den glücklicheren Kindern.

(Schluss folgt.)



Eine Frage.

Warum werden in den Prospekten und in den Ausschreibungen der Aufnahmsprüfungen für die Mittelschulen immer die Vorkenntnisse verlangt, die ein guter Schüler in einer *wohlbestellten* Sekundarschule erwerben kann?

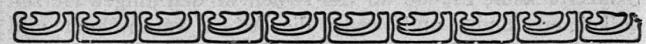
Wir wollen annehmen, die grosse Mehrzahl der zürcherischen Sekundarschulen sei *wohlbestellt*. Ich zähle unter diese auch diejenigen, die nicht in allen Fächern (Französisch, Mathematik) das erreichen, was die Herren Professoren an den Prüfungen für die in die 2. Klasse Angemeldeten voraussetzen. Der Grund liegt aber nicht immer in der «Bestellung», sondern in ganz andern Dingen, von denen die Herren Fachlehrer, die nie an einer ungeteilten dreiklassigen Sekundarschule gewirkt haben, nicht viel zu ahnen scheinen.

Wenn es nun vorkommt, dass ein Prüfling zu Extra-studium in gewissen Fächern verpflichtet wird, oder gar durchfällt, so werden die Eltern, die bekanntlich nie unfähige Kinder haben, nur zu leicht geneigt sein, die Schuld auf die «Bestellung» ihrer Sekundarschule zu schieben. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Vater sich in diesem Sinne äusserte. Als er von einem Lehrer auf sanfte Weise darauf aufmerksam gemacht wurde, er könnte sich bei seinem Jüngling auf Verschiedenes gefasst machen, meinte er ganz aufgebracht, es stehe ja im Prospekt ganz ausdrücklich, wer aus der 3. Klasse einer *wohlbestellten* Sekundarschule komme, könne in die 2. Klasse der Handelsschule eintreten. Im Falle der Nichtannahme drohte er sogar mit einer Bloßstellung der Sekundarschule im «Volksrecht».

An den Maturitätsprüfungen werden auch nicht die Kenntnisse verlangt, die man an einer *wohlbestellten* Kantonsschule erwerben kann; sondern die Kandidaten haben

sich einfach über ihre Leistungen auszuweisen. Wir wollen vor der Öffentlichkeit keine *wohlbestellten* Mittel- und Sekundarschulen!

K. V.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. Vorstandssitzung

Samstag, den 27. Februar 1909, abends 5¹⁵ Uhr, «Merkur», Zürich I.

Anwesend sind: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger.

Vorsitzender: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* vom 30. Januar 1909 wird genehmigt.

2. Zwei Lehrer erhielten unsere provisorischen *Besoldungsskalen* zugestellt als Material zur Erlangung von Besoldungserhöhungen. Eine baldige allgemeine Besoldungsstatistik wird immer dringenderes Bedürfnis.

3. Der Vertrag mit der S. L.-Z. betr. den «Pädag. Beobachter» ist am 9. Februar gekündigt worden. Eine Neuordnung des Übereinkommens soll innert 6 Monaten angestrebt werden.

4. Die Lieferung eines *Aktenschrankes* wird an Schreinermeister Schmid in Uster vergeben.

5. Ein Kollege erhält den Rat, wegen zu niedrig berechneter *Teurungszulage* mündlich auf der Erziehungsdirektion vorstellig zu werden.

6. Die Notizen betr. die *Schweizerische in Luino* in der letzten Nr. des «P. B.» hatten zur Folge, dass eine unbillige Interpretation des Erz.-Rats-Beschlusses voraussichtlich eine befriedigende Lösung finden wird.

7. Die Untersuchung eines Falles von *Patentschenkung* ergibt keine Anhaltspunkte zum Einschreiten des Z. K. L.-V. Vorbildung und weitere Ausweise des Kandidaten rechtfertigen unter Berücksichtigung des Fachgruppensystems die Stellungnahme unserer Erziehungsbehörden.

8. Die Untersuchung eines *Missverhältnisses* in einem Schulkreis gibt Anlass zu gründlicher Erörterung. Die gefassten Beschlüsse eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

9. Die ordentliche *Delegiertenversammlung* wird auf Samstag den 15. Mai in den Hörsaal IV der Universität angesetzt. Neben den statutarischen Geschäften kommt der Antrag auf Gründung einer Besoldungsstatistik zur Besprechung. (Motion der Sektion Winterthur und gleichlautender Antrag des Kantonalvorstandes.)

10. Die Abschluss des *Jahresberichtes pro 1908* wird dem Präsidenten übertragen.

11. Die Aufstellung der *Rechnung pro 1908* wird genehmigt und letztere zur Übermittlung an die Rechnungsrevisoren vorbereitet.

12. Über das neue *Besoldungsgesetz* referiert Hardmeier. Die gegenwärtige Sachlage ist durchaus beruhigend, eignet sich aber noch nicht zur Publikation.

13. Nr. 5 und 6 des «Pädag. Beobachters» werden festgelegt. Verschiedene Einsendungen passieren unbeantwortet; ein Artikel wird bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

14. Sechs weitere *Traktanden* werden auf die ordentliche Märzsitzung verschoben.

Schluss 8^{1/2} Uhr.

Hg.